

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Neubaugebiet Dreilingsweg
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
 2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
 3. Standort- und Flächensicherung
 4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms
-
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Antrag zur dringlichen Behandlung
im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
am 11.10.2022**

Soziale Infrastruktur Dreilingsweg

Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike
Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Planung des Neubaus einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 Neubaugebiet Dreilingsweg wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.

3. Dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren wird zugestimmt.
4. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 500 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
5. Das einstweilige Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchener Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat **und in Abstimmung mit freien Trägern der Jugend- und Jugendkulturarbeit**, die Grundlagen für die Vorplanung festzulegen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern zwischen Mieterreferat, Vermieterreferat, und Stadtkämmerei abstimmen zu lassen. Das Baureferat wird gebeten nach verwaltungsinterner Abstimmung den Vorplanungsauftrag zu erarbeiten.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Folgekosten und die Erstausstattungsmitel für die Einrichtung in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrates stelle ich meinen ursprünglichen Antrag zur Abstimmung und beantrage Folgendes:

1. Der Planung des Neubaus einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 Neubaugebiet Dreilingsweg wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
3. Dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren wird zugestimmt.
4. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 500 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
5. Das einstweilige Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchener Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Grundlagen für die Vorplanung festzulegen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern zwischen Mieterreferat, Vermieterreferat, und Stadtkämmerei abstimmen zu lassen. Das Baureferat wird gebeten nach verwaltungsinterner Abstimmung den Vorplanungsauftrag zu erarbeiten.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Folgekosten und die Erstausrüstungsmittel für die Einrichtung in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Bildung und Sport
An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 und 22
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Mobilitätsreferat
z. K.

Am

I. A.